

Info-Zoom zum Auslandsstudium

15.05.2024

Auswahlprozess an der KHM

- Wie im „Informationsbogen zum Auslandsstudium“ beschrieben
- Alle Informationen werden veröffentlicht (auch Liste der Partnerhochschulen)
- Vor der Bewerbung müssen Gespräche mit zwei Professor*innen über Ziel und Relevanz des Auslandsaufenthaltes für das Studium an der KHM stattgefunden haben.
- Bitte erläutern in den Bewerbungsunterlagen Eure Motivation und fügt eine Arbeitsprobe/Projektskizze für Euer Vorhaben bei.



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



Kunsthochschule für Medien Köln
Academy of Media Arts Cologne

PROMOS

- Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert das Programm aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).
- Über PROMOS werden außereuropäische Austausche finanziert
- Da wir eine kleine Hochschule sind ist unser zugeteiltes Budget leider sehr knapp
- Daher wird das Rektorat die Entscheidung treffen, welche Länder gefördert werden sollen
- Kolumbien (UNAL) wird sicher dabei sein
- Finanzielle Förderung besteht aus einem monatlichem Teilstipendium plus einer Mobilitätspauschale
- Hierzu wird eine Stipendienvereinbarung unterschrieben

Erasmus+

- Erasmus+ ist ein Projekt der Europäischen Union, daher auch wesentlich komplexer als PROMOS
- Aber auch höhere Fördersummen möglich
- Wird vom DAAD als Nationale Agentur für Deutschland umgesetzt
- Der Schwerpunkt liegt beim innereuropäischen Austausch
- Ich stelle hier die Voraussetzungen für long-term-Mobilitäten vor (ab 30 Tage)
- Grundlage gemeinsames Inter-Institutional Agreement (IIA) zwischen den Hochschulen
- Bei einem Erasmus+-Austausch profitiert Ihr von einigen Vorzügen, z.B. keine Studiengebühren (aber Verwaltungsgebühren, ggf. Nahverkehrsticket)

Höhe der Förderung

- Erasmus+ ist ein Teilstipendium und ist daher nicht darauf ausgelegt, sämtliche Kosten zu decken.
- Beim Erasmus+ gibt es verschiedenen Projektöpfe (Projekt 2023, Projekt 2024), auch Aufrufe genannt
- D.h. je nach dem, aus welchem Projekt Ihr gefördert werdet, erhaltet Ihr unterschiedliche Finanzierungsraten.

Länder-Raten Projekt 2023

Ländergruppe	Länder	Fördersatz/Monat (=30 Tage) + Tagessatz
Gruppe 1 <i>(höhere Lebenshaltungskosten)</i>	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	600,- € (20,- € pro Tag)
Gruppe 2 <i>(mittlere Lebenshaltungskosten)</i>	Belgien, <i>Deutschland</i> , Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540,- € (18,- € pro Tag)
Gruppe 3 <i>(niedrige Lebenshaltungskosten)</i>	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien (FYROM), Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	490,- € (16,33 € pro Tag)

Länder-Raten Projekt 2024

Ländergruppe	Zielland	Förderbetrag für Studierende je Monat
Ländergruppe 1 Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien , Dänemark, Deutschland , Finnland, Frankreich , Irland, Island, Italien , Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande , Norwegen, Österreich , Schweden Partnerländer aus den Regionen 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat) und 14 (Färöer-Inseln, Schweiz, Großbritannien)	600 EUR
Ländergruppe 2 Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten	Estland , Griechenland, Lettland , Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien , Spanien, Tschechien , Zypern	540 EUR
Ländergruppe 3 Länder mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	

Aufstockungsbeträge (Top-Ups)

Grünes Reisen

Finanzielle Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln soll Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln steigern. Als Nachweis gilt eine unterschriebene „Ehrenwörtliche Erklärung“.

Top-up für „Green Travel“ im Projekt 2023

- Eine einmalige Pauschale in Höhe von 50 Euro für Teilnehmende, die nachhaltig reisen, zusätzlich zur Gewährleistung von bis zu vier Reisetagen.

Die Förderung steht ab dem Aufruf 2024 nicht mehr zur Verfügung

- Dafür sind die Länder-Raten angehoben worden und es besteht die Möglichkeit, die Mobilitätsdauer um bis zu sechs Tage zu verlängern.
- Bedingungen hierfür finden sich in dem Merkblatt „Grünes Reisen“, welches auf der KHM-Website zusammen mit dieser Präsentation unter „Internationalem“ hinterlegt sein wird.

Social Top-Ups für Studierende mit geringeren Chancen

- Durch Erasmus+ möchte die Europäische Union einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.
- Durch die gezielte Förderung von Zielgruppen soll die Teilnahme am Programm für Personen ermöglicht werden, die bislang selten oder gar eine Auslandsmobilität antreten konnten.
 - ⇒ Ab dem Projekt 2022 sind alle vorgegebenen Zielgruppen **verpflichtend** zu fördern.

Zielgruppen

- Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (körperlich oder psychisch)
- Erstakademiker*innen
- Eltern mit Kind/ern
- Erwerbstätige Studierende

Aufstockungsbeträge

- in Höhe von **250 € pro Monat**
- Es kann immer nur eine der Kategorien beansprucht werden. Das Social Top-Up ist jedoch mit dem Top-Up Green Travel (Aufruf 2023) kombinierbar.

Auszahlung

- In diesem Fall müssen 70 % der bewilligten Mittel **vor Antritt der Mobilität** zur Verfügung gestellt werden.

Kriterien für Förderfähigkeit und Nachweise

- Eine Ehrenwörtliche Erklärung, in welcher Studierende unterschriftlich versichern
 - alle entsprechenden Förderfähigkeitskriterien zu erfüllen, und
 - Nachweise auf Aufforderung der entsendenden Hochschule vorzulegen
- Können die Nachweise z.B. im Falle eines Audits durch den DAAD nicht erbracht werden, muss die Gesamtförderungssumme zurückerstattet werden.

Zielgruppen

Detaillierte Auskünfte zu Voraussetzungen und Nachweisen in einem individuellem Beratungsgespräch.

Studierende mit chronischer Erkrankung

- Chronische Erkrankung (körperlich oder psychisch)
- Nachweis: Ärztliches Attest, dass durch die Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf besteht

Studierende mit einer Behinderung

- Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 oder mehr
- oder Studierende mit einer nachgewiesenen Behinderung
- Nachweis: Bescheid Landessozialamt, Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest, dass auf Grund der vorliegenden Behinderung ein finanzieller Mehrbedarf besteht.

Erstakademiker*innen (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus)

- Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule.
- Nachweis: Beide Eltern attestieren dies durch Unterschrift in der Ehrenwörtliche Erklärung

Studierende mit Kind/ern

- Mindestens ein Kind wird während des gesamten Aufenthaltes mitgenommen.
- Die Beantragung ist auch bei Mitreise der Partnerin/des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen.
- Nachweis: Geburtsurkunde und Reiseunterlagen des Kindes

Erwerbstätige Studierende

- Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein.
- Die Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt (hierzu zählen auch mobiles Arbeiten, online Arbeiten, bezahlter Urlaub, etc.).
- Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert)
- Nachweis: Noch zu definieren (möglicherweise Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen)

Zero Grant

- Wenn die Budgets aus den Projekten 2023 und 2024 nicht reichen sollten, um allen Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen, hält sich die Hochschule vor, die Finanzförderungszeit auf 3 Monate festzulegen.
- Der Rest des Aufenthaltes wird dann zwar ebenfalls im Grant Agreement dokumentiert, gilt dann aber als sogenanntes „zero grant“. Ihr profitiert dann von den Vorteilen der Erasmus+-Kooperation, erhaltet aber keine finanzielle Förderung für diesen Zeitraum.
- Die meisten Mobilitäten an den Partnerhochschulen liegen jedoch sowieso im Bereich von 3 Monaten.

Finanzierung

Grant Agreement (GA)

- Das Grant Agreement ist ein Vertrag über die Fördersumme, der zwischen Euch und der KHM abgeschlossen wird. Dort sind alle Bedingungen noch einmal festgelegt.
- Als Berechnungsgrundlage gelten die Tage, die Ihr verpflichtend an der Partnerhochschule anwesend sein müsst (z.B. die Vorlesezeit, ggf. auch schon zu Info-Tagen).
- Das International Office der Partnerhochschule dokumentiert dies in Form eines
 - Certificates of Arrival (bei Ankunft) und eines
 - Certificates of Stay (bei Abreise)

Learning Agreement (LA) und ECTS

- Das Learning Agreement ist eine Lernvereinbarung und Bestandteil des Grant Agreement.
- Hier werden alle angestrebten Lernergebnisse festgehalten. Das Maßeinheit bei Erasmus+ sind die European Credit Transfer System (ECTS). Ein Studium an der KHM projektbasiert.
- Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden von den Lehrenden (KHM) in Form von Leistungs- oder Teilnahme­scheinen berücksichtigt (im Studienbüro einreichen). Deshalb sehr wichtig, vorher im Kontakt mit Dozenten zu sein und Ziele vorher festzulegen.
- Von Erasmus+ sind 15 ECTS zwingend erforderlich, sonst droht die Rückzahlung der Förderungssumme. 15 ECTS entsprechen ungefähr 10 Semesterwochenstunden (SWS).

Auszahlungsmodalitäten

Auszahlung der 1. Rate von 70%

- Die Zahlung an die Teilnehmenden erfolgt spätestens (je nachdem, was zuerst eintritt):
 - 30 Kalendertage nach der Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien
 - nach Erhalt der Bestätigung der Ankunft durch den/die Teilnehmende/n

Auszahlung der 2. Rate von 30%

- Um die 2. Rate zu berechnen werden die Angaben in den Certificates herangezogen.
- Bei einer Differenz von mehr als 5 Tage (also weniger), MUSS eine Anpassung der ursprünglich errechneten Förderrate erfolgen.
- Eine Kürzung kann auch erfolgen, wenn die Mindestanzahl von 15 ECTS nicht geleistet wurde.
- Die endgültige Studienleistung wird in einem Transcript of Record dokumentiert, welches zur Auszahlung deshalb vorliegen muss.

Hinweis Erasmus und andere Förderungen/Steuern

- Bitte beachtet, dass eine Finanzförderung ab 300 Euro/Monat mit dem BAFÖG verrechnet wird. Haltung der Behörden: Die erhaltene Förderung verringert am Ende die Höhe der Rückzahlung von BAFÖG-Geldern.
- DAAD-Stipendium und Erasmus-Förderung können nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.
- Erasmus Mundus-Stipendium und Erasmus-Förderung können nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.
- Wenn Ihr ein Stipendium von einer anderen Institution (z.B. Stiftung, Deutschlandstipendium) bekommt, erhaltet Ihr den regulären Erasmus-Förderersatz. Informiert den Stipendiengeber aber unbedingt über Euren Erasmus-Zuschuss.
- Die erhaltene Finanzförderung muss in der Steuererklärung angegeben werden. Auf Anraten des DAADs sind wir angehalten, in Zukunft die Steuer-ID in die Finanzfördervereinbarung mit aufzunehmen.